

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 188.

Montag, den 7. Juli.

1845.

### Aufforderung.

Eine Anzahl der auf hiesigem Johannis-Friedhofe befindlichen Familienbegräbnisstellen ist, nach Absterben der letzten rechtmäßigen Besitzer, den etwaigen Erben und anderen, welche darauf Ansprüche zu haben vermeinen, seit längerer Zeit nicht wieder zugeschrieben worden.

Da nur diejenigen Inhaber von Familienbegräbnissen als legitimierte Besitzer erachtet werden und als solche von den betreffenden Stellen Gebrauch zu machen berechtigt sind, welchen dergleichen Stellen bei der Rathsstube zugeschrieben worden sind; so werden alle diejenigen, welche auf solche Begräbnisstellen begründete Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, bei der Rathsstube sich diesfalls gehörig zu legitimiren und um Zuschreibung nachzusuchen.

Leipzig, den 27. Juni 1845.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Gross.

### Bekanntmachung.

Das 5te Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:

- Nr. 30. Verordnung, die Richtungslinie der Chemnitz-Niesauer Eisenbahn betreffend; vom 28. Mai 1845.
- Nr. 31. Verordnung, das Verfahren der Geistlichen mit Verlobten verschiedener Confession betreffend; vom 10. Juni 1845.
- Nr. 32. Verordnung, die Aufhebung der gegen die Einschleppung der Rinderpest aus dem Königreiche Böhmen ergriffenen Maasregeln betreffend; vom 19. Juni 1845.
- Nr. 33. Bekanntmachung, die Sächsisch-Böhmische Eisenbahn betreffend; vom 26. Juni 1845.

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 23. d. Mts. auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen.

Leipzig, den 3. Juli 1845.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Gross.

## Sächsisch-Baiersche Eisenbahn.

Das Protokoll über die Verhandlungen der sechsten Generalversammlung der Sächsisch-Baierschen Eisenbahn-Compagnie ist im Druck erschienen und auf unserm Bureau, so wie Barfußgäßchen Nr. 13, 1 Treppe hoch, in Empfang zu nehmen.

Leipzig, 7. Juli 1845.

Directorium der Sächsisch-Baierschen Eisenbahn-Compagnie.

Dr. Hoffmann.

F. A. Dorn.

### Aus dem 17. Jahrhundert.

Nirgends war man strenger gegen Leute, die eine Neigung zum Protestantismus, sei es nun durch Reden oder durch Besuchen einer Kirche in ein lutherisches Land blicken ließen, als in Klöstern. Da gab es auch zuweilen Denker, welche an den damaligen Kirchensatzungen Anstoß nahmen. Viele schwiegen und behielten ihre Gedanken für sich. Dieß war nicht allen gegeben. Da fielen sie alsbald in strenge Züchtigung. - Kamen sie nicht auf dem Scheiterhaufen oder in eine andre Todesmarter der Inquisition: so wurden sie in Klosterkerker geworfen, wo kein Sonnenstrahl sie mehr beschien. Es geschah das mit ihnen, was der Papst mit Luther als das wenigste gethan haben würde, wenn er seiner habhaft geworden wäre. Daß die Behandlung freisinnigerer Mönche in Böhmen ums Jahr 1650 manchmal einen schauerhaften Grad von Grausamkeit erreicht hat, lehrt uns folgender Bericht des Augenzeugen Georg Polyl.

„Es war ein Priester aus der Prediger Orden (Dominicaner) Namens Pater Ambrosius, der ein Lector der Theologie und

sonst ein frommer und gelehrter Mann war. Als dieser den rechten Weg zum Himmel erkannte durch fleißige Lesung heiliger, göttlicher Schrift, betrachtete er, wie er seiner Seelen Seligkeit befördern möchte, und nahm sich in seinem Herzen vor, daß er länger nicht in dieser Finsterniß stecken und auf den Irwegen päpstlicher Lehre gehen wolle. Derwegen, als er einstmals seinen Zuhörern und Schülern, fratribus clericis, eine Lection in die Feder sagte oder dictirte, ist er geschwind still gestanden und hat im Reden innegehalten, auch stracks darauf seinen Irrthum bekennt, und seinen Schülern mit solcher und dergleichen Rede zugesprochen: Liebste Brüder und Schüler, was ich euch bisher auf diese Stunde habe vorgetragen und gelehrt: das ist alles falsch gewesen und ohne allen Grund. Ja, es gereicht vieles aus demselben zu eurer und meiner Seelen Schaden und Verdammniß. Derwegen, so widerrufe ich solches alles, es gereuet mich dessen, so ich bishero gethan; und will hinfort vor dergleichen Uebel mich fleißig hüten und euch die allein seligmachende Lehre und bloße Wahrheit, welche mit der göttlichen